
Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	29.10.2012
Finanzausschuss	12.11.2012

Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.08.2012 hat Herr Jung unter TOP 8.2 nach der Vorlage des Jahresabschlusses 2008 gefragt.

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Der Landtag NRW hat in seiner Sitzung am 13.09.2012 das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF - Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) beschlossen. In Artikel 8 § 4 NKFVG wird festgelegt, dass der Anzeige des Jahresabschlusses 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen sind, soweit diese noch nicht gemäß § 96 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt beabsichtigt die Verwaltung, von dieser Vereinfachungsmöglichkeit hinsichtlich der Anzeige der Jahresabschlüsse Gebrauch zu machen.

Die aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt sowie der derzeit laufenden Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt resultierenden verpflichtend durchzuführenden Korrekturen werden in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt konzentriert im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen, die verbleibenden Korrekturen erfolgen letztmöglich im Jahresabschluss 2011. Unter der Voraussetzung, dass alles ordnungsgemäß verläuft, geht die Verwaltung nach gegenwärtigem Kenntnisstand davon aus, dass der Jahresabschluss 2011 voraussichtlich Mitte 2013 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zugeleitet werden kann. Das RPA wird keine Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 vornehmen; vielmehr wird das Hauptaugenmerk der Rechnungsprüfung auf dem Jahresabschluss 2011 liegen. Die Erkenntnisse aus durchgeführten Vorab-Prüfungen werden in den Jahresabschlüssen 2010 und 2011 seitens der Verwaltung berücksichtigt.

Der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss werden um Kenntnisnahme gebeten.

In Vertretung
gez. Klug